



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12
Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Tiefbau
Unterstützung Bauprojekte
BAU-TZ3

81660 München
Telefon: 089 233-61247
Telefax: 089 233-61515
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 1.221
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.02.2020

Blindenleitspuren in der neuen Siedlung „Ehemalige Bayernkaserne“

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07314 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 10.12.2019

Sehr geehrter Herr Werner Lederer-Piloty,

der Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 einstimmig beschlossen, dass bei der Planung und Erstellung der Fußwege im Neubaugebiet „Ehemalige Bayernkaserne“ Blindenleitspuren nach DIN 18040-1 von den Haltestellen zu den öffentlichen Gebäuden und den Sozialeinrichtungen von Anfang an mitberücksichtigt werden sollen. Nach Möglichkeit auch zu den Wohnhäusern.

Das Baureferat bemüht sich seit Jahren intensiv, Inklusion und Barrierefreiheit, insbesondere auch im Tiefbau, zu fördern. Bei der Schaffung eines inklusiven öffentlichen Verkehrsraums gilt es, neben den Belangen von blinden und sehbehinderten Menschen, auch die Belange von Rollstuhlnutzern und Menschen insbesondere Senioren, die auf Rollatoren, andere Gehhilfen oder Trolleys angewiesen sind und auch Eltern mit Kinderwagen zu berücksichtigen.

Deswegen werden in München seit Mitte der 80er Jahre nur noch Kunststeinplatten wie die Münchner Gehwegplatte, Asphalt und Natursteinmaterial mit gesägter Oberfläche als erschütterungsarmes und leicht überrollbares Standardmaterial für Beläge im Fußgängerbereich eingesetzt. Dieser Standard hat sich in München bestens bewährt. In der Fußgängerzone wurden deshalb 2014 die Querbänderungen aus bruchrauhem Kleinsteinpflaster durch gesägte Natursteinplatten ersetzt. Sollte an exponierten Plätzen Sondermaterialien zum Einsatz kommen, werden diese bemustert und mit Vertretern der Behindertenverbände auf ihre Barrierefreiheit überprüft.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Selbstverständlich benötigen blinde und sehbehinderte Menschen zur Orientierung taktile Hilfen.

Durch eine klare Gestaltung der gehwegbegrenzenden baulichen Strukturen sowie durch die Verwendung unterschiedlicher Bodenmaterialien ist eine taktil und visuell eindeutig wahrnehmbare Längsorientierung blinder und sehbehinderter Menschen auf Gehwegen möglich, ohne Bodenindikatoren einsetzen zu müssen.

Hauswände, Gartenmauern, Grünflächen, Hecken oder Betoneinfasssteine mit 3 cm Höhe sind als innere Leitlinie besonders geeignet, da sie taktil gut mit dem Blindenlangstock erfassbar sind. Diese innere Leitlinie ist für blinde und sehbehinderte Menschen die sicherere Leitlinie. Hauswände bieten zusätzlich eine akustische Rückmeldung („Echolokation“).

Um bestimmte Ziele wie Bus- und Straßenbahnhaltestellen oder Abgänge zu U- und S-Bahnen und gesicherte Querungsstellen für blinde oder sehbehinderte Menschen anzuzeigen, werden entsprechend der weiterentwickelten Standards Auffindestreifen mittels Bodenindikatoren über die gesamte Breite von Gehwegen verlegt. Diese Standards wurden durch die vom Baureferat ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Bodenindikatoren im öffentlichen Raum mit Vertretern des Behindertenbeirates, Facharbeitskreis Mobilität, des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V., der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer, den SWM/MVG entwickelt und evaluiert.

Bei diesen weiterentwickelten Standards kommen neben anderen taktil erfassbaren Elementen Leitelemente aus Bodenindikatoren in Form von Rippen- und Noppenplatten zum Einsatz. Auffindestreifen, Abzweige- und Aufmerksamkeitsfelder und Leitlinien aus Rippen- und Noppenplatten führen naturgemäß zu Beeinträchtigungen von Menschen, die auf leicht überrollbare, ebene Beläge angewiesen sind. Deshalb gilt es zwischen den Belangen von blinden und sehbehinderten Menschen und denen anderer mobilitätseingeschränkter Menschen abzuwägen. Selbst die einschlägige DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum empfiehlt die sparsame Verwendung von Bodenindikatoren.

Seit 2008 werden alle Neubauprojekte der Hauptabteilung Tiefbau im Rahmen des sogenannten Spartenverfahrens einer Delegation des städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen, dem auch Vertreter des Behindertenbeirates angehören, vorgestellt. Die Planungen zum Bau von Leitsystemen mit taktilen Leitelementen aus Bodenindikatoren erfolgen deshalb in enger Abstimmung mit dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen und dem Behindertenbeirat. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Bodenindikatoren wird geprüft und die Ergebnisse werden bei den Planungen berücksichtigt.

Der Endausbau der öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne erfolgt in Abhängigkeit der Hochbaumaßnahmen frühestens 2027. Im Zuge der weiteren Projektplanung zum Endausbau werden dem städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen im Rahmen des Spartenverfahrens die Planungen vorgestellt und mit diesem abgestimmt. Sie dürfen versichert sein, dass eine allen Belangen genügende barrierefreie Lösung für die neue Wohnsiedlung gefunden wird und damit ein wertvoller Beitrag zu einem neuen inklusiven Wohngebiet geleistet wird.

Wir hoffen, hiermit zur Klärung ihres Antrages beigetragen zu haben und verbleiben

gez.